



# Schießordnung

Für das

## Großkaliberschießen

Mit

## Langwaffen

---

### Schießzeiten:

Dienstag und Donnerstag in der Zeit

**Von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

Samstags (Oktober-März) in der Zeit

**Von 11:00Uhr bis 17:00 Uhr**

### Standgebühr:

<b>Vereinsmitglieder</b>		<b>2.-Euro</b>
<b>Mitglieder des</b>	<b>DSB</b>	<b>10.-Euro</b>
	<b>BDS</b>	<b>10.-Euro</b>
	<b>DJV</b>	<b>10.-Euro</b>
<b>Sonstige Personen</b>		<b>20.-Euro</b>

### Aufsicht:

Das Schießen ist nur unter Anleitung eines aufsichtsberechtigten Vereinsmitglieds zulässig.

#### Ausnahme:

Ein zur Aufsichtsführung befähigtes Vereinsmitglied der SG von 1744 e.V. darf Schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass es sich allein auf dem Schießstand befindet, §11 Abs.3 Allgemeine Waffengesetz Verordnung.

Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten

### Ausweispflicht:

Auf Verlangen der Aufsichtsperson sind die Mitgliedsausweise der SG von 1744 e.V. vorzuzeigen.

### Waffenart:

Zum Schießen zugelassen sind alle Langwaffen, bis zu einer Mündungsenergie von **7500 Joule**.

Beim Schießen mit halbautomatischen Selbstladewaffen dürfen nur Magazine verwendet werden, deren Kapazität 10 Patronen nicht überschreitet.

Das Einschießen einer Waffe und das Training der 50m Disziplinen z.B. Unterhebelrepetiergewehre dürfen nur auf den besonders gekennzeichneten 50m Ständen erfolgen

### Haftung:

Für Schäden, die durch das Schießen mit Großkaliberwaffen entstehen, haftet der Schütze in vollem Umfang.

### Festsetzung einer Vertragsstrafe:

Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Schießordnung können in Form einer Vertragsstrafe mit einem **Bußgeld von 100.-Euro** geahndet werden.

Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Mannheim den 13.März 2017

Oberschützenmeister  
SG 1744 Mannheim

Schiessleitung  
SG 1744 Mannheim